



MINTeinander Worms e.V.
Adenauerring 1
67547 Worms
info@minteinander-worms.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden

MINTeinander Worms e. V.
c/o IHK für Rheinhessen, Adenauerring 1, 67547 Worms

Steuerbegünstigte Zwecke

MINTeinander Worms e. V. fördert nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar:

die Wissenschaft und Forschung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO

die Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO

Steuerliche Feststellung

Mit Bescheid des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden vom 12. September 2025, Steuernummer 44/673/08685, wurde gemäß § 60a Abs. 1 AO festgestellt, dass die Satzung des Vereins die Voraussetzungen der §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende.
--

Verwendung

Die Spende wird ausschließlich zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

Vereinfachter Nachweis

Bei Spenden bis einschließlich 300 Euro kann dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug, dem Überweisungsbeleg oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts als vereinfachter Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwendet werden.

Bitte kennzeichnen Sie die Zahlung im Verwendungszweck eindeutig als „**Spende**“. Bei Anlassspenden kann der jeweilige Anlass ergänzend angegeben werden.

Aus dem Zahlungsnachweis müssen der Zahlende, MINTeinander Worms e. V. als Empfänger, der Spendenbetrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen.

Stand: August 2026

MINTeinander Worms e.V.

Adenauerring 1
67547 Worms

info@minteinander-worms.de

Bankverbindungen:

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE71 5509 1200 0039
6735 09
SWIFT / BIC GENODE61AZY

Sparkasse Rheinhessen
IBAN DE22 5535 0010 0022 8257
75
SWIFT / BIC MALADE51WOR